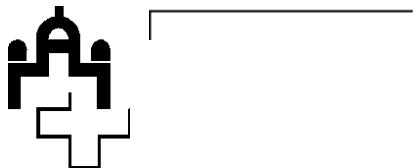


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



22.3369 s Mo. Ständerat (RK-SR). Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 21. Oktober 2022

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2022 die von ihrer Schwesterkommission des Ständерates am 28. März 2022 eingereichte und vom Ständérat am 13. Juni 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen neuen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel auszuarbeiten und dabei die Empfehlungen der Evaluation des NAP 2017–2020 zu berücksichtigen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Die Kommissionsminderheit (*Addor, Geissbühler, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander*) beantragt die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Benzikofer (d), Maitre (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Christa Markwalder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Mai 2022
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Nationalen Aktionsplan Menschenhandel (NAP) zu erstellen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Evaluation des NAP 2017–2020.

1.2 Begründung

Der Nationale Aktionsplan (NAP) 2017–2020 wurde evaluiert. Gemäss Evaluationsbericht vom 27. September 2021 wurden von 28 Massnahmen 20 umgesetzt, zwei wurden teilweise und sechs noch ungenügend umgesetzt. Der Evaluationsbericht zeigt die Notwendigkeit eines weiteren, dritten Aktionsplanes auf. Dieser soll sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, bei welchen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Auch die Strafverfolgung und die Opferunterstützung sollen weiter gestärkt und der Bereich Cybercrime neu berücksichtigt werden. Weiter hat die Evaluation gezeigt, dass die Einbeziehung der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen verbesserungswürdig ist. Um die Verbindlichkeit des künftigen NAP zu erhöhen, sollte ein neuer NAP von allen beteiligten politischen Stellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unterstützt und verabschiedet werden. Zugleich sollte die nationale Koordination gestärkt werden. Schliesslich soll durch ein Evaluationskonzept, das Wirkungsziele und Indikatoren zur Messbarkeit der Resultate enthält, die Effizienz, Effektivität und Wirkung des NAP verbessert werden. Es wurden fünf Empfehlungen festgehalten, deren Umsetzung im dritten Bericht an die Hand genommen werden soll.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Mai 2022

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Evaluation der Umsetzung des zweiten NAP gegen Menschenhandel wurde bereits Ende 2021 die Erarbeitung eines dritten NAP initiiert. Um dessen Verbindlichkeit zu erhöhen und die nationale Koordination zu verstärken, wird dieser unter der Federführung des Bundesamts für Polizei (fedpol) und des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) von einer Expertengruppe unter Teilnahme der verschiedenen interessierten Departemente und Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und der Zivilgesellschaft erarbeitet. Gemäss aktueller Planung soll der Entwurf des dritten NAP gegen Menschenhandel von einer Strategischen Begleitgruppe – einem Gremium, in welchem sämtliche involvierten Stellen von Bund und Kantonen vertreten sind – genehmigt und im November 2022 von der politischen Aufsicht des SVS verabschiedet werden. In diesem Sinn ist der Bundesrat bereit, das Anliegen der Motion zu erfüllen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 13. Juni 2022 ohne Gegenstimme an.



4 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit braucht es einen neuen NAP gegen Menschenhandel, in welchem die Empfehlungen der Evaluation des NAP 2017–2020 berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat bereits Arbeiten in diesem Sinne eingeleitet, die in einen neuen NAP ab 2023 münden sollten. In diesem Zusammenhang befürwortet die Kommissionsmehrheit insbesondere eine verbesserte Koordination zwischen Bund und Kantonen und den verschiedenen Akteuren, die sich gegen den Menschenhandel engagieren. Wünschenswert ist ebenfalls, dass bestimmte Massnahmen des neuen NAP verbindlicher sind.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass der neue NAP auch die illegale Schleusung von Migrantinnen und Migranten behandeln sollte. Da dies nicht der Fall ist, lehnt sie die Motion ab.